

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer)

Angestellte Personen in Laboratorien

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

Gemäss FAMH-Reglement, welches per 01.01.2013 in Kraft trat, dürfen Laboratorien nur noch dem Ausbildungsstand ihrer Mitarbeitenden entsprechend Analysen durchführen.

Somit benötigen wir von sämtlichen Mitarbeitenden, die über eine FAMH-Weiterbildung verfügen, folgende Dokumente bzw. Informationen:

- Formular Ein- und Austritt K-Nummer
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung (nur Leitende, falls im betreffenden Kanton bewilligungspflichtig)
- Bestätigung FAMH-Titel **oder** vom EDI ausgestellte Gleichwertigkeitsanerkennung

Kontakt FAMH:

FAMH

Die Medizinischen Laboratorien der Schweiz

Generalsekretariat

Altenbergstrasse 29

3000 Bern 8

www.famh.ch / info@famh.ch

- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
www.refdata.ch / partner@hcsolutions.ch

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG einsehbar unter:

www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern